

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1892)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark in monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Aus dem Fastenmandat des Hochwürdigsten Bischofs von Chur.

Der Hochwürdigste Bischof Johannes Fidelis behandelte in seinem Fastenhirtenbriefe im Anschluß an die Versuchungsgeschichte Christi die Versuchungen, wie sie in unserer Zeit herantreten an die Reichen, die Arbeitgeber, und an die Armen, die Arbeitnehmer. In beiden Fällen wird gezeigt, wie diese Versuchungen, gestützt auf das Wort Gottes, auf die Lehre der Kirche und die gesunde Vernunft, zurückgewiesen werden können.

1. Den Reichen droht die Versuchung, daß sie mit ungeordneter Begierde, selbst mit unerlaubten Mitteln nach Reichtum streben und daß sie von ihren Reichtümern einen schlechten Gebrauch machen. Nach der Lehre Christi, der Apostel und der Kirchenväter ist das ungeordnete Haschen nach Reichtümern verwerflich. Das Bestreben des Arbeitgebers, in unerlaubter Weise die Arbeitskraft der Arbeiter auszunützen, wird insbesondere verurtheilt durch die Encyclica Leo XIII. über die Arbeiterfrage.

Die Versuchung geht weiter; sie reizt diejenigen, die reich sind, von den Reichtümern nicht den rechten Gebrauch zu machen. „Und so sehen wir in der That, daß viele Reiche sich so benehmen, als wären sie unbefränkte Herren ihrer Reichtümer, als wären sie über die Verwendung derselben Niemanden Rechenschaft schuldig. Sie entfalten einen Aufwand in ihren Wohnungen, Kleidern, Mahlzeiten, Vergnügungen, der für die armen Arbeiter, die sich trotz aller Anstrengungen kaum das Nothwendigste für sich und ihre Familien erwerben können, und die da sehen, wie die Früchte ihrer Arbeiten und Mühen vergeudet werden, eigentlich zu einer Art Herausforderung sich gestalten muß. Ja, es gibt Reiche, die ihre Reichtümer nur zur Befriedigung ihrer Leidenschaft verwenden, die mit ihrem Gelde sich die Armen zur Sünde dienstbar machen und sie gar oft an Leib und Seele, für Zeit und Ewigkeit zu Grunde richten.“ Dagegen lehrt die Offenbarung und Vernunft, daß jeder Mensch von allen seinen Gütern Gott, dem höchsten Herrn derselben, Rechenschaft geben muß und daß jeder verpflichtet ist, dem Dürftigen beizustehen.

2. Die Armen, die Arbeiter, will der Versucher mit ihrer Lage unzufrieden machen und sie sodann zur Anwendung unerlaubter Mittel verleiten,

um ihre traurige Lage zu verbessern. „Vor Allem also hält er ihnen vor, wie traurig es sei, Jahr aus Jahr ein vom Morgen früh bis Abends spät zu arbeiten und dabei kaum die nothwendige Nahrung zu verdienen, nur kurze Zeit auf hartem Lager etwas Ruhe genießen zu können, während Andere ohne Arbeit Alles nach Wunsch in Hülle und Fülle haben.“

Der hl. Vater Leo XIII. hat in seinem Rundschreiben auch diese Klage widerlegt. Im Lichte des Christenthums betrachtet, ist in Folge der Sünde die Arbeit nicht bloß Sache der Armen, sondern auch der Reichen, theils zur Buße, theils zur Bewahrung vor fernern Sünden. Sodann erfolgt die volle Vergeltung, Belohnung und Bestrafung erst im jenseitigen Leben. Die Hoffnung auf die einstige Belohnung verklärt jede Trübsal in wunderbarer Weise. Wer aber dem Lichte des Glaubens sein Auge verschließt, wird auch, um seine Lage zu verbessern, zu unerlaubten Mitteln greifen. Zu diesen Mitteln ist in erster Linie die Abschaffung des persönlichen Eigenthums, die Gütergemeinschaft zu rechnen. Allein Vernunft und Religion befehlen uns, daß diese ungerecht und unausführbar ist.

Andere unerlaubte Mittel, welche der Versucher den Arbeitern, den Armen und Nothleidenden zuflüstert, um ihre Lage zu verbessern, sind: Lug und Betrug, Theilnahme an religionsfeindlichen, aufrührerischen Vereinen, übermäßiger Genuß sinnlicher Freuden und Vergnügungen, um sich, so weit möglich, schadlos zu halten für ihre Mühen und Entbehrungen. Lug und Betrug in jeder Form ist nun aber durch unsere Religion streng verboten. Diese verbietet auch die Theilnahme an religionsfeindlichen Vereinen, die auf Auflösung und Umsturz der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse hingen. Mit den wärmsten Worten aber empfiehlt der hl. Vater die Bildung von guten Vereinen, insbesondere auch von solchen, die den Zweck haben, Handwerkern und Arbeitern dauernde Arbeit und hinreichenden Verdienst zu sichern. Als Fundament solcher Vereine wird vom hl. Vater die Religion bezeichnet. Die Religion beeinflusst das Leben und die Geschicke des einzelnen Arbeiters in höherem Grade noch, als ein Verein. Sie ist es, welche Müßiggang, Trunksucht, ein lockeres Leben, überhaupt jene bösen Leidenschaften und Laster kennzeichnet und verpönt, welche die Quelle physischen und moralischen Elendes sind. Es ist unbestreitbar, daß gar Viele durch eigenes Verschulden, durch Müßiggang, Genußsucht u. s. w. in Armuth und Dürftigkeit gerathen. „Bei derartigen unleugbaren Erscheinungen müssen wir gestehen, daß die Klagen über mißliche Zeit- und Arbeits-

verhältnisse vielfach ungerecht sind und daß gar manche Arbeitnehmer ihre Armuth und Dürftigkeit selbst verschulden. Würden diese als Menschen den Forderungen der Vernunft und als Christen den Forderungen der Religion nachkommen, so würde ihre Lage sich allmählig besser gestalten und ihr Arbeitslohn für sie und ihre Familie ausreichen."

Wir sind so ziemlich alle Arbeitgeber oder Arbeitnehmer; wir können die Dienstleistungen Anderer nicht entbehren. „Sind wir Alle gute Arbeitgeber und Arbeitnehmer, folgen wir den Lehren der gesunden Vernunft, der Kirche und der göttlichen Offenbarung, so werden wir Alle recht sein und weder den Versuchungen der Reichen, noch denen der Armen unterliegen. Es wird dann Vieles besser werden, und sich auch an uns erweisen, was der Apostel sagt: „Ein großer Gewinn ist die Frömmigkeit mit Genügsamkeit.““ (I. Tim. 6, 6.)

Das sind einige Hauptgedanken aus dem ebenso praktischen und zeitgemäßen, als inhaltreichen und klaren Hirten Schreiben des Hochwürdigsten Bischofs von Chur. Es verdienen diese goldenen Lehren gerade in der Gegenwart die allgemeinste Beachtung und Beherzigung.



Ein werthvolles Büchlein für die hl. Charwoche.

Wohl der eine oder andere Amtsbruder wird etwas ungehalten gewesen sein, als er in unserem Direktorium pag. 94, Nr. 7, c, las: „Pro triduo ante Pascha remittimus ad Rubricas Missalis et Breviarii, ubi ritus ceremoniæque hoc tempore observandæ dilucide perscribuntur“. Er wird sich gedacht haben: Nun weiß ich gerade so viel wie vorher, denn die Rubriken des Missale setzen bei jenen Funktionen die Mitwirkung eines Diakon und Subdiakon nebst der gehörigen Anzahl von Clerikern voraus. Was ist aber zu thun, wenn weder Diakon noch Subdiakon zu haben sind, wie das in den meisten Kirchen unseres Bisthums der Fall ist? Soll sich da jeder Pfarrer den Ritus nach eigenen Hefsten komponieren, der eine so, der andere anders, so daß zuweilen die herrlichen Ceremonien kläglich entstellt werden? Eine solche Verschiedenheit und Unordnung kann unmöglich dem Geiste der Kirche entsprechen.

Darum hat denn auch Papst Benedikt XIII. Anno 1725 ein kleines Handbuch unter dem Titel: »*Memoriale Rituum*« herausgegeben, in welchem jene hl. Funktionen für Kirchen, die keinen Diakon und Subdiakon beziehen können, auf's Genaueste beschrieben und geordnet sind. Er hat dabei offenbar nur das verlangt, was die Kirche durchaus fordern muß, um die nöthige Würde bei jenen hl. Handlungen zu wahren. So werden für den Charismstag vier, für die übrigen Feierlichkeiten nur drei Ministranten erforderlich, ebenso werden keine Sänger erfordert u. s. w.

Benedikt XIII. hatte das *Memoriale* nur den kleinern Pfarrkirchen Roms zum Gesetze gemacht. Unter Pius VII. wurde von der Ritenkongregation am 28. Juli 1821 vorge-

schrieben, daß in allen Pfarrkirchen, welche zwar keine *Ministri sacri*, aber doch drei bis vier Cleriker oder Ministranten zur Verfügung hätten, der Gottesdienst an den drei letzten Tagen der Charwoche nach Vorschrift des *Memoriale Rituum* gehalten werde. Diesen Erlaß hat Pius VII. bestätigt und befohlen, ihn zu veröffentlichen, „damit er von Allen beobachtet werde.“

Die Ritenkongregation hat auch seither diese Verpflichtung, das *Memoriale Rituum* zu beobachten, wiederholt ausgesprochen. Jene Kirchen, welche Diakon und Subdiakon beziehen können, sollen hingegen den Gottesdienst so halten, wie im *Missale* angegeben ist.

Dieses *Memoriale Rituum*, welches also die Vorschriften enthält, nach welchen in (kleinen) Kirchen mit nur einem oder zwei Geistlichen der Gottesdienst im *Triduum sacrum* zu halten ist, wurde von einem Priester des Bisthums Eichstätt in deutscher Uebersetzung herausgegeben und ist 1862 bei Manz in Regensburg erschienen. Es hat den Titel: »*Memoriale Rituum. Kleines liturgisches Handbuch zum Gebrauche bei einigen der vorzüglichsten heiligen Handlungen in kleinern Kirchen.*«

Es enthält nebst den Feierlichkeiten der Charwoche auch die Kerzen-, Aschen- und Palmweihe. Die Gebete und Gesänge sind deutsch und lateinisch angegeben; beigelegt sind erklärende Anmerkungen über die Feier des hl. Grabes und der Auferstehung*), sowohl für größere als auch für kleinere Kirchen. Im Ganzen umfaßt das Büchlein 127 Seiten und kostet ca. 1 Mark.

Es ist wohl keine Pfarrkirche in unserm Bisthum, welche nicht zwei bis drei Ministranten und einen Mesner zur Verfügung hätte. So kann der Gottesdienst auch in den kleinsten Pfarrkirchen dem *Memoriale Rituum* entsprechend gehalten werden, und sollte demnach in Pfarrkirchen, welche keine *Ministri sacri* zuziehen können, nach jenen Vorschriften gefeiert werden.

Ich füge aus eigener Erfahrung und nach den Mittheilungen solcher Confratres, welche dem *Memoriale Rituum* gefolgt sind, bei: Der Gottesdienst kann in der Charwoche leicht, schön und würdig nach dem *Memoriale Rituum* gefeiert werden.

Ich möchte es deßhalb allen Hochw. HH. Pfarrern unseres Bisthums, die auf Diakon und Subdiakon verzichten müssen, dringend empfehlen, sich bei Zeiten das *Memoriale Rituum* von Hrn. Manz in Regensburg kommen zu lassen, und die Funktionen der Charwoche gemäß demselben zu vollführen; dann werden jene hl. Verrichtungen gleichmäßig und würdig gehalten, werden Gott zur Ehre, dem Priester und Volk zur Freude und Erbauung gereichen. P. L.

*) Für unsere Diözese hat das hochw. bischöfliche Ordinariat in der Agende als offiziellen Ritus der Auferstehungsfeier denjenigen vorgeschrieben, der im „Pfälterlein“ angeführt ist; ein anderer soll daher nicht wieder Verwirrung bringen.



* Die Volksschule.

Für das projektierte Volksschulgesetz in Deutschland sind in der protestantischen „Kreuzzeitung“ Leitartikel erschienen, welche die confessionelle Volksschule vorurteilsfreier beurtheilen, als wir es sonst gewohnt sind aus diesem Kreise zu hören. Der Verfasser, Dr. Cremer, bemerkt über das Prinzip der Confessionalität der Volksschule:

„So lange noch nicht ein Mal die Social-Demokratie es wagt, offen das Christenthum abzuschaffen, sondern sich genöthigt sieht, noch soweit mit demselben zu rechnen, daß sie die Religion als Privatsache nicht antasten will, so lange ist es unmöglich, unserm Volk eine andere Schule als eine christliche zu geben. Denn des deutschen Volkes Religion ist das Christenthum. Sich absplittende Minoritäten können höchstens um Berücksichtigung bitten, nicht aber auf dem bequemsten Wege einer ihre Bedürfnisse in den Vordergrund stellenden Gesetzgebung das Volksleben vergewaltigen. Das Gleiche gilt von den Juden. Ihr Recht muß ihnen werden; daß aber darum das Recht Anderer gekürzt werde, können sie nicht verlangen. So lange nun aber das Christenthum noch die Religion unseres Volkes ist, und dies ist in der Form der Confession, so lange wird sich auch gegen das Prinzip der Confessionsschule vernünftiger Weise nichts einwenden lassen. Die Volksschule muß eine christliche, muß eine confessionelle sein, so lange sie nicht bloß gewisse Kenntnisse beibringen, sondern erziehen und der Eigenart des Volkslebens gerecht werden soll. Man mag die confessionelle Spaltung unseres Volkes beklagen, — Niemand beklagt sie tiefer als ein evangelischer Christ. Aber die Thatsache ist einmal nicht aus der Welt zu schaffen, und jeder Versuch der Staatsobrigkeit oder einer Stadtoibrigkeit, der Confession eine andere Stellung im Volksleben anzuweisen, als sie inne hat, führt zu einer Vergewaltigung der Gewissensfreiheit, auf welche der Indifferentismus kein Privilegium besitzt. Simultanschulen sind nur berechtigt als Nothbehelf, und in diesem Sinne würde allerdings das Gesetz Raum für sie schaffen müssen. Bortüglicher als Confessionsschulen sind sie so lange nicht, als die Aufgabe der Volksschule nicht bloß Unterricht, sondern Erziehung ist. Die Ueberschätzung der intellektuellen Bildung hat eine völlig unverdiente Geringschätzung der einklassigen Schule bewirkt. Wer aber die erzieherischen Leistungen einer einklassigen confessionellen Schule mit den erzieherischen Leistungen einer Simultanschule zu vergleichen im Stande ist, wird gern als Regel anerkennen: besser eine einklassige confessionelle Schule als eine mehrklassige Simultanschule. Nur dort dienen die Simultanschulen dem Frieden, und auch dort nur mit Mühe, wo sie ein Produkt der Noth sind. Das Durchschnittsbedürfnis unseres Volkes perhorrescirt die Simultanschule und verlangt die Confessionsschule.“

„Es gab eine Zeit“, so fährt Prof. Cremer fort, „sie liegt längst dahinten, die Zeit, in der nach langer Dürre hin und her in unserm Volke christliches Glauben und Lieben

wieder anfing, zu grünen. Da reichte man sich hinüber und herüber die Bruderhand und träumte sogar von einer simultanen theologischen Fakultät. Das ist vorüber und mußte vorübergehen. Wer wollte nicht gerne alles daran setzen, um solches sich Verstehen, sich Schätzen und Ehren wieder herbeizuführen? Die Simultanschule als Frucht solchen Verhältnisses ließe sich begreifen; der Friede aber als Frucht der Simultanschule ist etwas ebenso Unmögliches, wie ein gesteigertes, vertieftes religiöses Leben. Je tiefer und ernster, nicht je oberflächlicher und mit Allgemeinheiten sich begnügend das religiöse Leben sich bethätigt, desto friedsammer wird man in dem Verhältnis von Confession zu Confession. Die Begeisterung für die Simultanschule ist nur ein Zeichen des äußerst gering gewordenen Verständnisses für religiöses Leben. Der Kampf um das Schulgesetz ist nur deshalb so heiß entbrannt, weil der Entwurf Ernst macht mit dem christlichen Charakter der Volksschule. Es ist ein Prinzipienkampf, in welchem es um die Stellung des Christenthums im Volksleben sich handelt.“

Der Staat erkenne durch die Vorlage die Kirche bzw. die Kirchen als die Erscheinung des religiösen Volkslebens an und wolle mit ihnen zusammen seine Aufgabe lösen. „Staat und Kirche haben beide ein gleich großes Interesse an der Jugend; denn aus ihr erwächst die Zukunft. Beide haben gleich große Pflichten an ihr zu erfüllen, und es würde nicht gerade von Verständniß der eigenen Aufgabe zeugen, wenn man nicht von beiden Seiten sich die Hand reichen wollte zur edelsten Arbeit, die sie beide zu thun haben. Es gehört der ganze Dünkel des „Bildungsmenschen“ dazu, die Kirche, d. h. die Religionsgemeinschaft des Volkes — nicht ein außer dem Volke stehendes Institut, sondern die Erscheinung des religiösen Volkslebens selbst — von dem Dienst an der Schule auszuschließen, Religion lehren, religiös erziehen zu wollen unter Ausschluß der Kirche. Ueberall fordert man Zusammenschluß zu gemeinsamer Arbeit; an jeder leitenden Stelle in der Staats- und Stadtverwaltung verlangt man Sachverständige und setzt nirgends einen Schneider zum Aufseher über den Hufbeschlag bei einer Schwadron Cuirassiere. Von der Schule aber, welche Religion lehren, religiös erziehen soll, will man die Religionsgemeinschaft, die Kirche, ausschließen? Man verlangt von der Geistlichkeit eine erhöhte Thätigkeit zur Ueberwindung der socialen Gefahren; man nimmt ihre ganze Kraft dafür in Anspruch und ist dankbar, daß sie dem Aufgebot gefolgt ist, aber auf die Jugend-Erziehung soll sie keinen Einfluß ausüben!“

Die Nothwendigkeit, den Geistlichen die Stelle im Schulvorstande zu gewähren, begründet der Verfasser folgendermaßen: „Es handelt sich dabei nicht bloß um die Wahrung des kirchlichen Interesses an der Schule. Die Geistlichen sind unter allen wissenschaftlich Gebildeten die einzigen, welche berufsmäßig über eine umfassendere Bildung verfügen müssen, als die übrigen. Sie sind ferner unter den akademisch Gebildeten die einzigen, welche sich sogar in ihrem Umgange nicht beschränken können auf die ihnen gleichstehenden Kreise,

sondern die vollständige Föhlung behalten müssen mit allen Bestandtheilen des Volkes, mit dem Denken und Empfinden aller Glieder ihrer Gemeinden, und diese Föhlung auch in ganz anderem Maße haben können und haben, als sogar die Aerzte. Und endlich sind sie die für den Dienst an der Volksschule wirklich vorgebildeten Persönlichkeiten; sie müssen Pädagogik studiren, einen Seminar-Cursus durchmachen und haben meistens jahrelang unterrichtet, ehe sie in's Amt treten. Wo will man der Regel nach geeignete Persönlichkeiten finden? Und sind etwa ihre bisherigen Leistungen nicht bedeutend genug? Wer hat sich außer den Gliedern des Lehrerstandes selbst am verdienstvollsten an der wissenschaftlichen und praktischen pädagogischen Arbeit betheilig von F. A. Krummachers „christlicher Volksschule“ und Bischof Sailer's unsterblichem Werk „über Erziehung für Erzieher“ an bis auf unsere Tage? Die Regierung kann einfach nicht über die Geistlichen als die geeigneten Organe der Schulaufsicht hinweggehen, wenn sie ihre Leute dort nehmen muß, wo sie sie findet.“

„Müssen uns denn nun die aus diesen Forderungen entspringenden „Concessionen“ an die römische Kirche nicht doch bedenklich machen und uns bestimmen, lieber von den Forderungen der evangelischen Kirche zurückzutreten, als der katholischen Kirche gleiches Recht zu gewähren?“ Diese Frage beantwortet der Verfasser dahin: „Es würde zunächst auf den Nachweis ankommen, ob der deutsche katholische Klerus für seine Aufgabe an der Volksschule sich unfähig erwiesen hätte. Sodann aber will in Betracht gezogen sein, daß die confessionelle Schule in erster Linie nicht ein Interesse der Geistlichkeit, des Klerus, sondern des Volkes, des evangelischen wie des katholischen ist, und daß speziell in Preußen eine Verletzung der Interessen unserer katholischen Mitbürger dieselben in viel höherem Maße erregen würde, als dies leider bei uns Evangelischen der Fall ist. Das ganze katholische Volk braucht nicht erst, wie in dem mit so verhängnisvollem Ungeschieck begonnenen Kulturkampf, von seiner Geistlichkeit mobil gemacht zu werden; es würde sich erheben wie ein Mann, käme ein Schulgesetz zu Stande, wie es die Gegner der Vorlage begehren. Damit aber wäre ein neuer Kulturkampf entfesselt, dessen Ende nicht abzusehen wäre und in welchem das moralische Recht ganz anders auf Seiten der katholischen Kirche sein würde, als in dem eben beendeten. Staatsmännisch wäre es nicht, einen solchen Kampf zu entfesseln, denn der Hoffnung könnte sich kein Staatsmann hingeben, durch eine solche Schule das katholische Volk seinen Priestern zu entfremden. Denn wer in der katholischen Bevölkerung heimisch ist, weiß, daß tausend Mal die katholischen Gemeinden zu ihrem Priester stehen, ehe sie ein Mal zu dem Lehrer halten würden. Das Loos der „Staatspfarrer“ war beneidenswerth gegen das Loos dieser Lehrer. Es geht nicht, den katholischen Klerus von der Schule auszuschließen, auch nicht um den Preis der Ausschließung der evangelischen Geistlichkeit. Denn hier kommen nicht Interessen der Hierarchie, sondern des Volkes in Frage.“

✠ Mgr. Jakob Bonifaz Klaus.

(Schluß.)

Von Wildhaus siedelte Klaus als Pfarrer in das benachbarte Alt-St. Johann, ein ehemaliges Priorat der Abtei St. Gallen, über. Mit jugendlichem Eifer wirkte er in dieser bergigen Gemeinde. Die nichts weniger als schöne Kirche gab ihm wieder Gelegenheit, sein Baugenie zu bethätigen. Glücklicher Weise fand er hier in der Pfarrei selbst die Mittel, um das Gotteshaus gründlich zu restauriren; dasselbe wurde zu einer der schönsten Landkirchen umgestaltet, geschmückt mit Originalgemälden von Deschwanden und Bettiger. Auch in Rom fand seine unermüdete, umfassende Thätigkeit die gebührende Anerkennung, indem ihn Pius IX. zum Kammerer ernannte. Seine Mitbrüder hinwiederum ehrten ihn durch die Wahl zum Dekan. Als solcher hatte er ein offenes Auge für alle Bedürfnisse des Kapitels. Dieses zeigte sich besonders, als von der Wiege des Zwinglianismus aus der Plan auftauchte, gemeinsame Waisenanstalten für katholische und evangelische Kinder zu errichten. Dieser Plan gab den Anstoß zu der nun beginnenden Hauptaufgabe seines Lebens. Er war bald entschlossen, demselben nach Kräften entgegenzuwirken; das konnte er jedoch nur durch Errichtung einer katholischen Anstalt, in der Kinder möglichst billigst versorgt würden. Von geistlicher und weltlicher Seite aufgemunter, kaufte Dekan Klaus ein altes großes Gasthaus in der Gemeinde Lütisburg und richtete es ein zu der Waisenanstalt „Jodahem“. Bald hatte er 70 bis 80 Kinder darin zu versorgen. Um denselben näher zu sein, resignirte er auf die Pfarrei Alt-St. Johann und bezog die Pfarrei Lütisburg. Von hier aus unternahm er große Sammelreisen nach Oesterreich, Böhmen, Ungarn, Holland und fand überall wohlwollende Unterstützung.

Diese Anstalt erwies sich bald als zu klein. Er mußte an Erweiterung denken. Gerade um diese Zeit war das Kloster Fischingen von einer katholischen Gesellschaft angekauft und zuletzt von Herrn Kirchenrathspräsident Wild allein übernommen worden, um in demselben eine katholische Handelsschule besonders für italienische und französische Zöglinge zu errichten. Obwohl kompetente Persönlichkeiten der Nothwendigkeit einer solchen Anstalt das Wort redeten, scheiterte doch das Projekt an der Gleichgiltigkeit der interessirten Eltern. Es war darum Gefahr, daß das Kloster wieder veräußert würde. Verschiedene Prospekte tauchten auf bezüglich desselben; besonders interessirte sich Bischof Eugenius sel. sehr um dessen Forterhaltung. Er wollte das Institut Ingenbohl bewegen, dasselbe für eine Waisenanstalt anzukaufen. Doch diese Congregation schreckte vor dem Unternehmen zurück. Da erschien Hr. Dekan Klaus als Retter in der Gefahr. Es mußte freilich als ein großes Wagniß betrachtet werden, eine Waisenanstalt mit 220,000 Fr. Schulden, ohne weiteres Vermögen, errichten zu wollen. Doch der Selige vereinigte in sich ein felsenfestes Gottvertrauen mit außergewöhnlicher Energie. Sogleich gründete er eine Aktiengesellschaft; in wenigen Wochen hatte er 50 Aktionäre ge-

funden mit je 1000 Fr. Einlage und zwar unverzinslich. Am 3. November 1878 wurde der Kauf abgeschlossen und am gleichen Tage die „Waisenanstalt Jddazell“ eröffnet.

Welche Last nun auf den Schultern des Direktors ruhte, vermag Jeder einzusehen, der auch nur eine schwache Vorstellung davon hat, was es heißt, eine große Schuldenlast zu verzinsen, die alle Tage wachsenden neuen Bedürfnisse zu befriedigen, 200 bis 300 Kinder zu ernähren, zu kleiden und zwar zu einem nicht geringen Theil nur aus milden Gaben. Auch Schwierigkeiten fehlten nicht; verbot sogar eine Regierung anfänglich den Gemeinden, die Kinder in Jddazell zu versorgen. Doch der Berewigte verlor den Muth nicht. Er resignirte nun auf die Pfarrei Lütisburg und die Dekanatswürde, um einzig und allein den armen Waisenkindern in Fischeningen zu leben. Gottes Segen begleitete ihn denn auch. Allen Anforderungen konnte er entsprechen, kein „Zahlungsbefehl“ mußte ihn je mahnen oder erzeugte Mißtrauen in seine Geschäftsführung. Pünktlich und solid führte er sein Geschäft. Freilich zehrte diese Arbeitslast auch am Marke seines Lebens und der Mann, der so blühend aussah, fing verfloßenen Winter an zu kränkeln. Ein Magenleiden, eine Folge seiner aufopfernden Thätigkeit, führte ihn langsam dem Grabe entgegen. Aber auch in den Tagen der Krankheit trug er sich mit neuen Plänen für die armen Kinder. Direktor Klaus war, wie bekannt, ein hervorragend thätiges Mitglied des schweizerischen Piusvereins. Er gehörte seit Jahren dessen Centralcomite an und präsidirte die Sektion für Charitas. Als Vorstand zweier Waisenanstalten hatte er nur zu oft die traurige Erfahrung gemacht, daß eine bedeutende Anzahl von Knaben nicht in einer gewöhnlichen Waisenanstalt, sondern in einer Besserungsanstalt versorgt werden sollte. Viel Zeit und Mühe opferte er der Errichtung einer solchen Anstalt, da ihn der Piusverein zum Vorstand eines dießbezüglichen Comite's ernannt hatte. Doch die verschiedensten Projekte scheiterten, so daß er die leitende Stellung niederlegen mußte. Während seiner Krankheit aber kam ihm eine Broschüre von Hirscher über die Sorge für verwahrloste Kinder in die Hände. Beim Lesen derselben erwachte in ihm die Thatkraft des gesunden Mannes wieder und mit einer der besten Sache würdigen Energie wollte er noch eine solche Anstalt errichten. Er ließ zu diesem Zwecke die genannte Broschüre auf seine Kosten drucken und gratis an alle Pfarrämter versenden. Es war der letzte Hilferuf des todtkranken Mannes für die arme Jugend. Freilich fand er das gehoffte Entgegenkommen nicht; ja Einige schickten die Broschüre wenig pietätvoll wieder zurück. Doch der Plan war aus einem so dringenden Bedürfnisse hervorgegangen, daß nur die zunehmende Krankheit seines Urhebers die Ausführung verzögern konnte. Es mußte freilich wehe thun, den letzten Willen des Todtkranken nicht mehr erfüllen zu können. Doch Direktor Klaus hatte genug gewirkt; Gott rief seinen Diener zu sich. Als Sonntag, den 28. Februar, der Priester in der hl. Messe die Worte des Apostels gelesen: „Die Liebe hört nicht auf...“ da konnte unser Apostel der Liebe getrost sein

Haupt zur Ruhe niederlegen; er fiel in den Todeskampf und hauchte bei den Schlägen der Mittagsstunde seine Seele aus.

Gegen 300 arme Kinder trauern am Grabe ihres allzufrüh verstorbenen Ernährers. Was wird nun aus seinen Schöpfungen werden? Sie sind entstanden aus einem dringenden Bedürfniß der Zeit, darum müssen und werden sie fort dauern. Sie stehen unter dem väterlichen Schutze der Hochwürdigsten Bischöfe und durch diese wird der göttliche Kinderfreund den verwaisten Waisenkindern wieder einen Vater senden. Mit Herrn Dekan Klaus ist eine außerordentliche Persönlichkeit von uns geschieden, aber sein Geist lebt fort. Wohl in mehr als einem seiner Mitbrüder, die diese Zeilen lesen, taucht der Gedanke auf: wie freudig wollte ich dieses herrliche Werk, diesen „reinen und unbefleckten Gottesdienst“ fortsetzen, wenn der Bischof mich rufen würde! Von Trauer gebeugt stehen wir am Grabe des hochverdienten Mannes; aber wir sind nicht entmuthigt; denn immer gibts wieder opferwillige Menschen und diese christliche Opferwilligkeit ist das Betriebskapital für so herrliche Anstalten. Sterbend wollte der treue Diener Gottes uns noch trösten mit dem Rufe: „Die Liebe hört nicht auf“ (I. Cor. 13, 8). Gott lohne den großen Kinderfreund mit ewiger Freude! R. I. P. K.



Sociales.

Audiatur et altera pars.

Ein Einsender in der „Schw. Kirch.-Ztg.“ (Nr. 11) will einen Widerspruch konstruiren zwischen einem Artikel des „Basl. Volksbl.“ und der Encyclica Rerum novarum. Gerne unterzieht sich der Verfasser jenes Artikels einer Diskussion über seine Auslassungen; was er verlangen darf, ist, daß dabei die Wahrheit und Gerechtigkeit nicht verletzt werden, oder mit andern Worten, eine ehrliche Kampfweise. Ob diese vom Einsender der Kritik des „Basl. Volksbl.“ eingehalten worden, darüber möge der Leser urtheilen, wenn er beide Theile gehört hat.

Das „Basl. Volksbl.“ hat sich unter der gegenwärtigen Redaktion oftmals über seine Stellung zum Socialismus offen ausgesprochen. Es hat nachzuweisen gesucht, daß der Socialismus, konsequent durchgeführt, den ärgsten Despotismus bedeuten würde; es hat denselben bekämpft in all den Vorschlägen, in denen es eine Praktizirung socialistischer Ideen erkannte; es ist hierin weiter gegangen, als jedes andere katholische Blatt. So im Kampfe gegen die Monopole, denen von keinem Blatt konsequenter und standhafter widerstanden wurde. So hat dasselbe zuerst den „Bauernbund“ freudig begrüßt und seine Bestrebungen unterstützt, mit der Motivirung, daß er ein heilsames Gegengewicht gegen die Socialdemokratie bilde.

Keinen jener Artikel, die ex professo vom System des heutigen Socialismus handeln, hat der Einsender der „Schw. Kirch.-Ztg.“ herbeigezogen, sondern er hat sich statt dessen

einen solchen ausgewählt, der gar nicht den heutigen Socialismus und die heutige Gesellschaft zum Gegenstande hat. Aber auch in diesem Artikel hat er eine Auslese gehalten und alle Stellen ausgemerzt, welche dem Leser das eigentliche Thema gezeigt und dargethan hätten, daß der vom Einsender künstlich erzeugte Schein des Widerspruchs gegenüber der Encyclica nicht besteht.

Die vom Einsender in Nr. 11 der „Schw. Kirch.-Ztg.“ angeführten Stellen der Encyclica, welche dem „Basl. Volksbl.“ gegenüber gestellt werden, handeln vom Socialismus

a. wie er in der gegenwärtigen Literatur desselben erscheint,

b. vom System des heutigen Socialismus als zusammenhängenden Ganzen,

c. von den Wirkungen des Socialismus, angewandt und durchgeführt in der gegenwärtig bestehenden Gesellschaftsordnung.

Der vom Einsender bekämpfte Artikel des „Basler Volksblatt“ hat ein ganz anderes Thema, er betitelt sich darum: „Ausblick in die Zukunft des Socialismus.“ Er handelt

a. vom Zustand der Gesellschaft nach vollbrachtem Zerstückungswerk. Letzteres wird nicht geleugnet, sondern vorausgesetzt und diese Voraussetzung mit klaren Worten ausgesprochen in Stellen, welche der Einsender unterdrückt.

b. Der Artikel handelt von der Entwicklung der socialistischen Lehre in der Zukunft, daß, warum und wie muthmaßlich diese Theorie nach der socialen Umwälzung sich wandeln werde (nachdem die Massen, selbst wieder bestehend, wieder ein Interesse am Eigenthum gewonnen haben).

c. Von dem wirtschaftlichen Kerne, der vom heutigen System allein übrig bleiben werde, d. i. von der Nationalisirung von Grund und Boden, während der Arbeitsertrag, die Mobilien, wieder Eigenthum werden.

Zum Beweise dessen berufe ich mich auf den Zusammenhang der betreffenden Artikelserie des „Basl. Volksbl.“ und die Formulirung des Themas desselben in der Ueberschrift.

* * *

Der angefochtene Artikel des „Basl. Volksbl.“ ist der Schluß einer Artikelserie. Im ersten Artikel zeigt der Verfasser den gegenwärtigen Socialismus am Bilde des Erfurter Congresses, aus dem der Schluß gezogen wird, daß die Hoffnung auf den Zerfall dieser Richtung eine trügerische sei. Aber was dann? Besteht eine Gefahr für die heutige Gesellschaft? Darauf antwortet der zweite Artikel, überschrieben „Ausblick in die Zukunft der Gesellschaft“: Ja, eine Gefahr besteht und zwar speziell für das Eigenthum. Der Artikel schildert nun in kurzen Zügen das Zerstückungswerk am Eigenthum, welches Socialismus und Kapitalismus mit einander durchführen. Der erstere wäre heute noch zu schwach, aber ihm arbeitet der Kapitalismus in die Hände; nachdem er den kleinen und mittlern Besitz zerstört hat, wird der Socialismus den Massenbesitz der übrigen wenigen Großeigenthümer zerstören. Der dritte Artikel, der als angefochtener in Rede steht,

gibt Antwort auf die Frage, die der Verfasser im Geiste seiner Leser sich stellt: Was dann? Was wird nach dem Zerstückungswerk an der bestehenden Ordnung aus dem Eigenthum, der Religion, der Familie werden?

Der Artikel antwortet darauf: Der Socialismus wird, wie schon bisher, alsdann noch größere Wandlungen durchmachen. Als Grund für diese Meinung wird angeführt: „Gegen die menschliche Natur kann der Socialismus so wenig aufkommen, als ein anderes System.“ „Der Socialismus muß darum das, was dem natürlichen Recht zuwider ist, ausstoßen.“ Diese naturwidrigen Elemente sind in der Vorstellung des Verfassers der Haug des Menschen am Eigenthum, der religiöse Zug zu Gott und das Familiengefühl. Vom Socialismus bleibt dann nur „der wirtschaftliche Kern“, d. i. das Gemeineigenthum an Grund und Boden, während die beweglichen Sachen, der Arbeitsertrag das Privateigenthum bilden würden. (Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Italien. Rom. Den 12. März überreichte Hr. Bavier, schweiz Minister in Rom, im Auftrage des Bundesrathes Herrn Gardikaplan Marti die demselben dedicirte kostbare silberne Platte, mit entsprechender in dieselbe eingravirter Widmung, für seine Verdienste um die würdige Jubelfeier am 1. August 1891 in Schwyz als Festprediger, Mitredaktor und Dirigent des Festspiels.

* **Deutschland.** Berlin. Die Zahl der ungetauft bleibenden Kinder in Berlin ist wieder im Steigen begriffen. Nach der neuesten kirchlichen Statistik beträgt der Procentsatz der Ungetauften schon wieder 14 pCt., nachdem er auf 10 pCt. heruntergegangen war. Da wächst ein zahlreiches heidenisches Geschlecht heran. Ungetraut bleiben in Berlin 36 pCt. der Ehepaare, ein Procentsatz, der sich schon seit Jahren auf gleicher Höhe hält.

Personal-Chronik.

Basel. Freitag, den 11. März, starb im Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin Hochw. P. Januarius Weingartner von Jmwil. Er war geboren den 17. November 1821, legte die hl. Profession ab den 23. Oktober 1843 und ward zum Priester geweiht den 29. November 1846. P. Januarius wirkte in vielen Klöstern und versah unter Anderem auch e. 10 Jahre den Wallfahrtsort hl. Kreuz im Entlebuch.

R. I. P.

Literarisches.

Für die hl. Fastenzeit.

Die Fastenevangelien und das Leiden Christi. Zum Vortrage im Gottesdienste der vierzigstägigen hl. Fastenzeit und zur Betrachtung für das christliche Volk von E. J. Eisenring,

Pfarrer. Oberhirtlich approbirt. Regensburg, Druck und Verlag von Fr. Pustet. 1892. 8°. 120 S. 80 Pf. Diese Schrift enthält die Evangelien auf alle Tage der Fastenzeit, denen jeweilen eine kurze Betrachtung und ein daraus sich ergebendes Gebet angefügt ist. In den inhaltreichen Betrachtungen werden die Evangelien angewendet auf die einzelnen Thatsachen des Leidens Christi.

Das Sechstägwerk der Welterschöpfung in sechs Fastenpredigten von einem Missionär und Ordenspriester. Rempten. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1892. 8°. 60 S. Mk. 1. In diesen sechs Fastenpredigten wird das Sechstägwerk der Welterschöpfung in apologetischer Weise behandelt, zugleich mit zutreffenden moralischen Anwendungen. Die einzelnen Erörterungen gründen sich vorzüglich auf die Lehre des hl. Thomas von Aquin.

Die Vollkommenheiten Gottes, betrachtet im Widerscheine des Leidens und Todes Jesu Christi. Fastenvorträge von Anselm Freiherr von Gumpenberg, Stadtpfarrer von Burgau. Mit bischöflicher Approbation. Augsburg 1892. Verlag der Krantzfelder'schen Buchhandlung. 8°. VI. u. 96 S. Mk. 1. 20. In 6 Predigten wird nachgewiesen, wie sich die Eigenschaften Gottes (Weisheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Langmuth und Güte) im Leiden Christi offenbaren. Diesen ist noch eine Charfreitags-Predigt beigegeben.

Aus dem Verlage von Joh. Falk III. in Mainz empfehlen wir: „**Meine Vorsätze bei der ersten heiligen Communion.**“ Es ist das ein nützliches Geschenk für Kinder, die zur ersten heiligen Communion gehen, welches auf zwei Blättern in Duodez sehr zweckmäßige Vorsätze für das Leben eines Kindes nach der heiligen Communion enthält. Die Blätter können in jedes Gebetbuch gelegt werden, um das Kind an die heiligste Handlung seines Lebens zu erinnern und die erhabenen Eindrücke derselben zu bewahren. Der Preis derselben ist ein außerordentlich geringer und für wenig Geld (100 Stück gegen Einsendung von 80 Pfg. franko) können sich Seelsorger, Lehrer und Anstaltsvorsteher hunderte von Exemplaren anschaffen

und zur Vertheilung bringen. — Wir bemerken noch, daß ein Theil des Reinertrags zum Besten armer Erst-Communicanten verwendet wird.

Das Communionkind nach dem Herzen Gottes. Lesungen und Gebete zur Vorbereitung auf die erste hl. Communion von Th. Landmann, Pfarrer. Mainz, J. P. Haas. 1891. 190 S. geb. Pf. 75. Dieses neue Büchlein für die Erstkommunikanten zeichnet sich besonders durch Einfachheit, ganz und gar praktische Einrichtung und wahrhaft kindliche Fassung aus. Die in Form kurzer, herzlicher Ansprachen gebotenen Lesungen über das, was das Communionkind aus seinem Herzen zu entfernen und was es darin zu pflanzen hat, sind frei von Ueberladung und Ueberschwenglichkeit, eindringlich und praktisch gehalten; mit Recht ist auch dem hl. Sakrament des Altars selber eine Reihe von „Lesungen“ gewidmet worden. Der Gebetstheil beschränkt sich auf eine Morgen-, Abend-, Mess- und Beichtandacht für Erstkommunikanten nebst einer Auswahl von Gebeten für die Besuchung des Allerheiligsten. Die Ausstattung ist recht nett und gefällig.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöf. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Delémont 88 Fr., Clovelier 15, Courfaivre 23. 50, Courtetelle 19, Boécourt 5, Roggenburg 2. 50, Vicques 10, Soulee 17. 50, Courroux 17, Novelier 8. 35, Undervelier 15, Hornussen 50, Oberdorf 14. 55.

2. Für das hl. Land:

Von Altihofen 27 Fr., Großdietwil 18, Hergiswil 15, Schöb 20, Uffikon 11, Hornussen 50.

Gilt für Quittung.

Solothurn, 19. März 1892.

Die bischöfliche Kanzlei.

Hochwürdiger Geistlichkeit der Schweiz.

Unterzeichneter, Inhaber einer Weinhandlung dahier, wurde auf Grund Erlasses Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg i. B. vom 4. Dezember v. J. No. 9952 durch hiesiges Pfarramt als **Messweinlieferant vereidigt** und empfiehlt seine **selbstgepflanzten und unter seiner Aufsicht gekelterten Naturweine** Hochwürdiger Geistlichkeit unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung.

Gütigen Aufträgen mit Vergnügen entgegengehend, zeichnet
Hochachtungsvoll

**C. A. Kirschner in Altschweier, (Affenthal),
Baden.**

67¹²)

Auch Spezialist in Affenthaler, eigene Weinberge und eigene Kelterei.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brotat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Freies katholisches Lehrerseminar in Zug.

Das neue Schuljahr beginnt den 27. April. Wer in das freie katholische Lehrerseminar einzutreten wünscht, hat der tit. Seminardirection eine selbstverfaßte Anmeldung mit „Lebenslauf“, ein verschlossenes pfarramtliches Sittenzugniß, die Schulzeugnisse und ein verschlossenes Charakterzeugniß von Seite der Lehrerschaft der zuletzt besuchten Schule einzusenden. Die Anmeldung hat bis zum 17. April zu geschehen. Die Aufnahmsprüfung findet Montag den 25. April (von 2 Uhr Nachmittags an) und Dienstag den 26. April statt. Nähere Auskunft ertheilt
24³
Die Seminardirection.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint Anfangs April;

Vergißmeinnicht

oder

Andenken an die hl. Erstkommunion

für

Jünglinge und Jungfrauen.

Unterrichts- und Gebetbüchlein

von P. Cölestin Muff,
Kapitular des Stifts Einsiedeln.

Keine Ausgabe mit farb. Einfassung und hübscher Ausstattung.

Preis: chagriniert schwarz Leder mit Feingoldschnitt Fr. 1 60
unächt chagr. Cassian mit passender Goldvignette (hl. Abendmahl) „ 2. —
ächt Kalbleder mit feiner Deckvergoldung und Text „Andenken an die hl. Erstkommunion“ „ 4. —

Der spezielle Zweck des Büchleins, den jungen Leuten die Erinnerung an den schönsten Tag des Lebens stets wach zu halten, empfiehlt dasselbe ganz besonders.
Einsiedeln im März 1892.

23²

Eberle, Kälin & Cie.

Berder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 22

Hammerstein, L. v., S. J., Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres, mit besonderer Rücksicht auf religiöse Genossenschaften.

Erster Band: Vom ersten Adventsonntag bis zum Dreifaltigkeitssonntag. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Christi aus H. v. Kieß' Bibel-Atlas und einem Grundriß von Jerusalem zur Zeit des Todes Jesu. 8°. (XX u. 846 S.) Fr. 6; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 8. 60.

Der unter der Presse befindliche zweite Band wird erstmals ein Sachregister und ein Verzeichniß von Betrachtungen über das göttliche Herz Jesu für die ersten Freitage des Monats enthalten.

Keller, Dr. J. A., Fünf Meßandachten für die Schuljugend. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Achte Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck. 32°. (144 S.) 35 Cts.; geb. in Nr. 3: Kalbleder-Imitation mit Rothschnitt 55 Cts.; in Nr. 11: Halbleinwand mit Buchdruck-Umschlag und Goldtitel 55 Cts.

Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung, Münster (Westf.)

Soeben erschien in sechster neu bearbeiteter, vermehrter Auflage 20

P. W. Wilmers, S. J., Geschichte der Religion, als Nachweis der göttlichen Offenbarung und ihrer Erhaltung durch die Kirche. Im Anschluß an das Lehrbuch der Religion. 2 Bände. gr. 8°. 468 und 504 Seiten. broch Fr. 12, gebunden in Leinwand Fr. 14. 70.

Das bereits in vierter Auflage in 5 Bänden erschienene und weitverbreitete Lehrbuch der Religion von P. Wilmers kostet broch. Fr. 35. 50, gebd. in 5 Leinwandbände Fr. 42. 95.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Verlag von Benziger & Co., Einsiedeln.

Soeben erschienen: 21²

Sparen macht reich.

Ein Büchlein für das Volk.

Von Fr. Xaver Wehel, Pfarrer in Miltätten
64 Seiten. Format 133×95 mm.

Gehftet 30 Cts.

Bei größerem Bezug Partiebegünstigung.

In faßlicher und eindringlicher Darstellung werden die Fragen beantwortet: Warum soll man sparen? Wie soll man sparen? Möchte das sehr zeitgemäße Büchlein von recht vielen gelesen und beherzigt werden!

Schweiz. Kirchenzeitung, Solothurn.
No. 50, 1891.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Katholischer Morgengottesdienst am Charfreitag.

Deutsch und lateinisch herausgegeben

von

Ch. P. Borer.

Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei Einbindung von 30 Cts. in Briefmarken wird das Heftchen franco versandt.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.